



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

5.1	Inhalt Grundsätzliches zur Interkantonalen Steuerauscheidung natürliche Personen	3
-----	--	---

5.1 Grundsätzliches zur Interkantonalen Steuerauscheidung natürliche Personen

Bei interkantonalen Sachverhalten sind zuerst jeweils die Haupt- und Nebensteuerdomizile zu bestimmen. Dabei befindet sich das Hauptsteuerdomizil einer steuerpflichtigen Person dort, wo ihre unbeschränkte Steuerpflicht besteht infolge Wohnsitz oder Aufenthalt. Nebensteuerdomizile (Liegenschaftsort, Geschäftsort und Betriebsstätte) werden durch eine wirtschaftliche Zugehörigkeit (beschränkte Steuerpflicht) zu anderen Kantonen begründet. Anschliessend ist eine Zuteilung der Steuerobjekte auf die einzelnen Kantone gemäss den geltenden **Zuteilungsnormen** vorzunehmen. Die **Steuerauscheidungsnormen** geben dann Auskunft darüber, wie die Verteilung im Einzelnen vorzunehmen ist.

Änderungen von Nebensteuerdomizilen, sei es durch Begründung, Aufhebung oder wesentliche strukturelle Änderung, werden nachfolgend nicht berücksichtigt.